



Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Samstag, 9. Dezember 2017 von 13:30 Uhr bis 15:35 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

Vorsitz:	Martin Franceschina	Gemeindepräsident
Protokoll:	Silvia Zimmermann	Gemeindeschreiberin ad interim
Stimmberechtigte:	laut Stimmregister: 860 Anwesende: 82 Stimmberechtigte Stimmbeteiligung: 9.53 %	
Ohne Stimmrecht: (auf der vordersten Reihe)	Andreas Burger Rainer Schmid Erna Schweizer Marcana Thomann Nadine Wälchli Silvia Zimmermann	Finanzverwalter Leiter Regionaler Sozialdienst gewesene Gemeindeschreiberin Verwaltungsangestellte Lernende Gemeindeschreiberin ad interim
Presse	Hans Kopp	Thuner Tagblatt

Einleitung und Begrüssung (Art. 40 Gemeindeordnung, GO)

Gemeindepräsident Martin Franceschina eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, ganz speziell Silvia Neuenschwander (Gemeinderätin seit 16. Oktober 2017), Andreas Burger (Finanzverwalter seit 15. November 2017) und Silvia Zimmermann, Gemeindeschreiberin ad interim, Federas Beratung AG.

Einberufung (Art. 36 GO)

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Anzeiger Thun vom 2. und 30. November 2017 sowie im Mitteilungsblatt Nr. 152. Die zu behandelnden Geschäfte lagen fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Stimmrecht

Gemeindepräsident Martin Franceschina verweist auf Art. 4 der Gemeindeordnung, wonach in Gemeindeangelegenheiten alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben, stimmberechtigt sind.

Stimmzähler (Art. 40 GO)

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Linker Block gegen Gang

Werner Burri, Grabmatt 38

Rechter Block gegen Fenster inkl. GR

Marc Friedli, Habermatt 5

Traktandenliste

Die Traktandenliste für die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Thun vom 2. und 30. November 2017 publiziert. Sie ist ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt ersichtlich. Nach Art. 40 der Gemeindeordnung wird den Anwesenden Gelegenheit gegeben, allfällige Anträge zu stellen, dass die Reihenfolge der Traktanden geändert wird.

Anträge zur Traktandenliste zur Reihenfolge werden keine gestellt. Somit wird nach der Reihenfolge der publizierten Traktandenliste vorgegangen.

Rügepflicht (Art. 39 GO)

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998).

Parolen der Ortsparteien

Die Ortsparteien Sektion SVP und SP informieren vor Beginn der Verhandlung, dass sie für die traktandierten Geschäfte die Ja-Parole beschlossen haben.

1. Genehmigung des Protokolls vom 12. Juni 2017

Nach Art. 61 Abs. 2 Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 berät und beschliesst die Versammlung das Protokoll.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 ist allen Haushaltungen im Mitteilungsblatt 151 vom September 2017 zugestellt worden. Es war ausserdem online auf der Homepage der Gemeinde Burgistein www.burgistein.ch abrufbar oder konnte bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2017 einstimmig.

2.

Voranschlag 2018

a) Genehmigung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

b) Genehmigung des Voranschlages 2018

Gemeindepräsident Martin Franceschina informiert, dass nach HRM2 die Gemeindefinanzrechnung neu konsolidiert wird. Einerseits werden die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Kehrrichtentsorgung) als eigenständige Rechnungen abgeschlossen. Die Ergebnisse fließen in die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich, was dem Eigenkapital der gebührenfinanzierten Rechnungen entspricht. Andererseits weist die Rechnung ein Ergebnis aus dem steuerfinanzierten Haushalt aus. Dieser wird als Allgemeiner Haushalt bezeichnet. Zusammen ergibt dies den Gesamthaushalt.

Er erörtert anschliessend die Erfolgsrechnung nach Sachgruppen. Der Vergleich gegenüber dem Voranschlag 2017 beim Personalaufwand zeigt eine Zunahme. Diese ist auf die hohe Fluktuation beim Personal zurückzuführen aber auch auf die Auslagerung der Aufgaben im Bereich Bauwesen.

Beim Sachaufwand sind vor allem Anschaffungen von Einsatzbekleidungen für die Feuerwehr sowie Unterhaltsarbeiten bei den Strassen im Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Durch die aktive Bautätigkeit kann mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet werden.

Die Abschreibungen erfolgen nach Nutzungsdauer.

Es sind insgesamt Investitionen im Betrag von CHF 243'000.00 vorgesehen für das Anschaffen eines Schulbusses (CHF 70'000.00), den Investitionsbeitrag an die ARA Gürbetal (CHF 73'000.00) sowie das Infrastrukturprojekt Sitzgasse (CHF 100'000.00). Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 149'750.00. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF - 93'250.00.

Die Einlage Werterhalt beträgt CHF 58'200.00 bei der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen.

Bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist der Fonds leer; der Aufwandüberschuss beträgt CHF 37'800.00.

Diskussion / Detailberatung

Kurt Urfer interessiert wie es nach dem Planungshorizont aus finanzieller Sicht weitergeht, da die Gemeinde rote Zahl schreibt. Der Personalaufwand zeigt eine Kostenzunahme insbesondere durch den Beizug von externen Sachverständigen. Die Formulierung „Verjüngung“ des Teams in den Grundlagen löst etwas Verwirrung aus.

Gemeindepräsident Martin Franceschina erörtert, dass die Personalkosten ab 2018 wieder moderater ausfallen sollten. Andreas Burger ist neuer Finanzverwalter und auch bei der Gemeindeschreiberei sollte demnächst die Gemeindeschreiber-Stelle besetzt werden können, so dass in diesen Bereichen keine Kosten mehr für Dritte anfallen sollten. Aufgrund der hohen Bautätigkeit sind die Aufgaben im Bauwesen weitgehend ausgelagert worden.

Nadia von Niederhäusern präzisiert, dass aufgrund der hohen Fluktuation beim Verwaltungsteam die Anstellungsdauer der verbleibenden Mitarbeitenden kurz ist.

Peter Stalder bemängelt, dass anstelle des neuen Finanzverwalters der Gemeindepräsident das Budget 2018 präsentiert.

Gemeindepräsident Martin Franceschina stellt klar, dass das Vorgehen so abgesprochen war und die Einarbeitung des Finanzverwalters Priorität hat. Andreas Burger hat die Stelle am 15. November 2017 angetreten.

Kurt Urfer interessiert, ob die Sanierung der seit kurzem aus Sicherheitsgründen gesperrten Brücke bei der Sauerkrautfabrik im Voranschlag 2018 enthalten ist.

Gemeindepräsident Martin Franceschina führt aus, dass diese Kosten nicht enthalten sind.

Verena Badertscher fragt an, ob die Auslagerung des Schulbusses geprüft wurde. Zudem interessiert sie, ob die Auslagerung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Wattenwil im Voranschlag 2018 enthalten ist.

Gemeindepräsident Martin Franceschina bestätigt, dass die Kosten für die Auslagerung der AHV-Zweigstelle im Voranschlag 2018 enthalten sind.

Vizepräsident André Schmid erklärt, dass der Schulbus die Lebensdauer erreicht hat und somit ein Ersatz erforderlich ist. Verschiedene Varianten sind geprüft worden, auch eine Auslagerung. Die Anschaffung eines eigenen Fahrzeuges ist die optimalste Variante, insbesondere die Sitzplätze entsprechend konfiguriert werden können.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von unverändert 1.95
Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2%
Genehmigung Steueranlage für den Feuerwehrpflichtersatz von unverändert 14%
der einfachen Steuer, maximal CHF 450.00
- b) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	-109'850.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	-33'700.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	-17'300.00
Spezialfinanzierung Kehrrichtentsorgung	Fr.	8'800.00
Gesamter Haushalt	Fr.	-152'050.00

c) Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2022

Gemeindepräsident Martin Franceschina präsentiert den Finanz- und Investitionsplan.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument für die finanzielle Planung und Steuerung. Die darin enthaltenen Vorhaben und Projekte sind noch nicht durch das finanzkompetente Organ beschlossen.

Das Eigenkapital nimmt kontinuierlich ab bis Ende der Planungsperiode auf CHF 232'650.00, was momentan ca. zwei Steuerzehnteln entspricht.

Die Kostensteigerung bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist hauptsächlich auf den Neubau des Magazins und den daraus resultierenden Folgekosten zurückzuführen. Da bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, werden die Fehlbeträge dem allgemeinen Haushalt belastet. Der Gemeinderat erachtet die strategische Ausrichtung der Feuerwehr als wichtig und richtig.

3. Reglemente

a) Organisationsreglement (OgR); Genehmigung Totalrevision

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung vom 20. Juni 2011 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bereits im 2005 verlangte der Regierungsstatthalter Änderungen bezüglich Kompetenzen der Baukommission. Betroffen davon sind die Gemeindeordnung, das Baureglement und die Personalverordnung. Zudem wurde anfangs 2016 klar, dass personelle Veränderungen bei der Gemeindeverwaltung erfolgen und diese Anpassungen beim Personalreglement zur Folge haben (Auflösen Gemeindeverwalter-Modell).

In der Gemeindeordnung wurden ursprünglich zusätzliche Änderungen aus der Sicht des Gemeinderates angebracht, nämlich die Zuständigkeit von Kommissionswahlen und die Genehmigung des Versammlungsprotokolls. Der Gemeinderat hat 2016 eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorgenommen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat jedoch verlangt, dass diese vom Umfang her als Totalrevision behandelt werden muss.

Das Projekt wurde anfangs 2017 neu initiiert und eine externe Begleitung beauftragt. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Klausur im Frühjahr 2017 mit den grundsätzlichen Fragen auseinandergesetzt. Nach der Informationsveranstaltung am 7. Juni 2017 erfolgte eine Vernehmlassung bei den Kommissionen und Parteien zum Entwurf des Organisationsreglements und des Personalreglements. Über 80 Rückmeldungen sind dazu eingegangen, die vom Gemeinderat geprüft und bei der weiteren Bearbeitung eingeflossen sind.

Nach den kantonalen Vorgaben muss das Organisationsreglement zwingend einer Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und im Anschluss an die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vom AGR genehmigt werden.

Die indirekte Änderung des Baureglements infolge Revision des OgR ist im normalen Beschlussverfahren zulässig.

Die wichtigsten Änderungen im OgR sind die Folgenden:

- Wahlen: Keine Wahlen mehr durch die Gemeindeversammlung
- Einführung fakultatives Referendum (CHF 50'000.00 bis CHF 100'000.00). Der Entscheid muss publiziert werden. 5 % der Stimmberechtigten können verlangen, dass darüber an der Gemeindeversammlung abgestimmt wird.
- Genehmigung Versammlungsprotokoll
- Kommissionsregelungen
- Erlass der Organisationsverordnung (Zuständigkeit Gemeinderat)

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Organisationsreglements erfolgt eine indirekte Änderung des Baureglements betreffend die Zuständigkeit der Baukommission (Art. 75). Zudem erhält der Gemeinderat mit der Delegationsnorm die Kompetenz, Verträge im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit abzuschliessen im Speziellen die Auslagerung der AHV-Zweigstelle.

Das Organisationsreglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR am 1. Januar 2018 in Kraft.

Diskussion / Detailberatung

Kurt Urfer hat an der Informationsveranstaltung teilgenommen. Die Erwartungen sind aus seiner Sicht jedoch nicht erfüllt worden, insbesondere was den Einbezug der Kommissionen betrifft. Er möchte wissen, ob der Einbezug der Kommissionen und das Arbeiten in Arbeitsgruppen auch tatsächlich so erfolgten, wie es damals aufgezeigt wurde.

Vizepräsident André Schmid führt aus, dass das Vorgehen wie es in Aussicht gestellt wurde, auch tatsächlich so durchgeführt worden ist. Die Vernehmlassungen wurden im Gemeinderat behandelt und die Teilnehmenden wurden darüber informiert.

Kurt Urfer führt aus, dass die anwesenden Kommissionsmitglieder bestätigen sollen, ob dies auch so erfolgt ist. Aufgrund der finanziellen schwierigen Situation ist es fraglich, ob die Summe des fakultativen Referendums angemessen ist.

Marc Friedli bestätigt, dass sich die Schulkommission umfassend mit den Reglementen befasst hat und die Partizipation ausreichend war.

Peter Gilgen, Feuerwehrkommandant, bemängelt, dass die Antwort zur Vernehmlassung erst am 31. Oktober 2017 erfolgt ist. Deshalb erfolgt die kurzfristige Eingabe des vorliegenden Abänderungsantrags.

Der Antrag der Feuerwehrkommission lautet:

Anhang I: Kommissionen, Feuerwehrkommission:

Auflage	Antrag Feuerwehrkommission
Mitglieder von Amtes wegen (mit Stimmrecht): <ul style="list-style-type: none">• Ressortleiterin/Ressortleiter Sicherheitsdienste• Feuerwehrkommandantin / Feuerwehrkommandant und deren Stellvertreter	Anpassung: Mitglieder von Amtes wegen (mit Stimmrecht): <ul style="list-style-type: none">• Ressortleiterin/Ressortleiter Sicherheitsdienste• Gemäss Feuerwehrverordnung

Regina Fuhrer, Gemeinderätin, stellt fest, dass die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen zu Missmut geführt haben. Sehr viele Anliegen auch von der Feuerwehrkommission wurden aufgenommen und berücksichtigt. Sämtliche Angehörige der Feuerwehr gehören von Amtes wegen dieser Kommission an. Zudem ist es legitim, einen Abänderungsantrag zu stellen.

Matthias Megert, Präsident Tiefbaukommission, bestätigt die verspäteten Rückmeldungen. Diese wurden an einer Sondersitzung in der Kommission behandelt. Einige Punkte blieben aus seiner Sicht ungeklärt.

Gemeindepräsident Martin Franceschina führt ins Feld, dass auch der Ressortwechsel beim Tiefbau eine Rolle gespielt hat und dadurch der Informationsfluss nicht optimal war.

Alfred Grünig ist der Auffassung, dass mit der Wahl der Kommissionen durch den Gemeinderat die Rechte des Souveräns beschnitten werden. Er stellt einen Rückweisungsantrag.

Der Antrag von Alfred Grünig lautet:

Das Organisationsreglement ist **abzulehnen** und dem Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Vizepräsident André Schmid präzisiert, dass mit Ausnahme der Schulkommission bereits heute der Gemeinderat die Kommissionen wählt.

Gemeindepräsident Martin Franceschina präzisiert ergänzend, dass die Ortsparteien bei den Wahlgeschäften einbezogen werden.

Ulrich Bellowini stellt fest, dass der Gemeinderat nicht von 7 auf 5 Mitglieder reduziert wird. Wenn dies der Fall wäre, gäbe es am GR-Tisch mehr Platz (lacht).

Regina Fuhrer, Gemeinderätin, plädiert dafür, den Rückweisungsantrag von Alfred Grünig abzulehnen. Die geltende Gemeindeordnung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss daher zwingend angepasst werden. Die Kompetenzverschiebung von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat für die Wahl der Schulkommission (neu Bildungskommission) ist legitim. Das Reglement ist vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft worden. Es ist schlussendlich auch zuständig für die Genehmigung.

Gemeindepräsident Martin Franceschina erörtert das Abstimmungsverfahren und fragt an, wer dem Rückweisungsantrag von Alfred Grünig zustimmen möchte.

Offene Abstimmung / Beschluss:

Der **Rückweisungsantrag von Alfred Grünig** wird mit grossem Mehr **abgelehnt**.

Der Antrag der Feuerwehrkommission betreffend Änderung von Anhang 1, Feuerwehrkommission, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Offene Abstimmung / Beschluss (Antrag Feuerwehrkommission):

Dem **Abänderungsantrag** betreffend die Feuerwehrkommission wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung / Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

Das Organisationsreglement wird unter Berücksichtigung des Antrages der Feuerwehrkommission angenommen.

b) Personalreglement; Genehmigung Totalrevision

Vizepräsident André Schmid informiert, dass das Personalreglement basierend auf dem kantonalen Musterreglement aufgebaut und strukturiert ist. Das hat den Vorteil, dass vorhandene kantonale Grundlagen und auch das Fachwissen herangezogen werden können und somit „das Rad nicht neu erfunden werden muss“. Bei den Mitarbeitergesprächen (MAG) erfolgen Präzisierungen und neu nur noch ein leistungsabhängiger Gehaltsaufstieg.

Nebst einem klaren Aufbau, besserer Lesbarkeit und Verständlichkeit werden im Wesentlichen die Entschädigungen an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Entschädigungen und Sitzungsgelder beim Gemeinderat und den Kommissionen werden vereinheitlicht.

Bei der Feuerwehr erfolgt eine Entschlackung. Anstelle der bisher drei Erlassen werden die Zusammensetzung und Aufgaben der Feuerwehrkommission wie die anderen ständigen Kommissionen im Anhang 1 des Organisationsreglements und die Ausführungen dazu in der Feuerwehrverordnung festgelegt. Letztere wird durch den Gemeinderat erlassen.

Das Personalreglement tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.

Peter Gilgen, Feuerwehrkommandant, bemängelt, dass die Antwort zur Vernehmlassung erst am 31. Oktober 2017 erfolgt ist. Deshalb erfolgt die kurzfristige Eingabe des vorliegenden Abänderungsantrags.

Der Antrag der Feuerwehrkommission lautet:

Anhang II Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

Auflage	Antrag Feuerwehrkommission
1.2.4 Entschädigungen und Sold der Feuerwehr werden in der Feuerwehrverordnung geregelt	Ersatzlos streichen Begründung: Entschädigungen / Sold fallen nicht unter ständige Kommissionen
2. Angestellte und Funktionäre	Anpassung Titel: 2. Angestellte, Funktionäre und Angehörige der Feuerwehr
-	Neu: 2.1.2 Entschädigungen der Feuerwehr werden in der Feuerwehrverordnung geregelt.

Offene Abstimmung (Antrag Feuerwehrkommission):

Dem **Abänderungsantrag** betreffend die Spesen der Feuerwehrkommission wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung / Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Personalreglement wird mit Berücksichtigung des Antrages der Feuerwehrkommission genehmigt.

4. Wahlen

a) Wahl bzw. Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission

Gemeindepräsident Martin Franceschina, erörtert, dass die Amtsdauer von Ursula Segginger, Niederschönegg 84p, 3664 Burgistein, am 31. Dezember 2017 abläuft. Sie stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

Silvia Neuenschwander musste infolge Unvereinbarkeit gemäss Artikel 36 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 aus der Schulkommission austreten. Für den Ersatz von Silvia Neuenschwander liegt der Wahlvorschlag der SVP Sektion Burgistein von Toni Kropf, Breiten 84c, 3664 Burgistein, vor.

Da auf 31. Dezember 2020 die Amtsdauern aller Behörden ablaufen, werde die Ersatzwahlen für eine verkürzte Dauer vorgenommen.

Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Toni Kropf stellt sich persönlich vor.

Offene Abstimmung / Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig:

- a) Ursula Segginger, Niederschönegg 84p, 664 Burgistein, als Mitglied der Schulkommission, für eine verkürzte Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.
- b) Toni Kropf, Breiten 84c, 3664 Burgistein, als Mitglied der Schulkommission für eine verkürzte Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.

b) Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 wurde die Finances Publiques AG für die Dauer von vier Jahren als Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Diese vier Jahre laufen per Ende 2017 aus. Nach Artikel 29 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan. Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2017 beschlossen, aus Gründen der Kontinuität, auch weiterhin mit der Finances Publiques AG zusammen zu arbeiten. Vorbehalten bleibt die Wahl durch die Gemeindeversammlung.

Offene Abstimmung / Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig:

Die Finances Publiques AG, mit Sitz in Bowil, wird für weitere vier Jahre, d.h. vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

5. Information aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales und Finanzen – Martin Franceschina

- Erstmals werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger nicht mehr an der Gemeindeversammlung geehrt.

Ressort Bildung – André Schmid

- Die Arbeitsgruppe Umbau Schulhaus arbeitet zusammen mit einem Architekten ein Vorprojekt aus. Das Raumkonzept soll insbesondere ein ausgeglichenes Verhältnis der Schülerzahlen im oberen und unteren Gemeindegebiet ermöglichen. Einflussfaktoren wie Bautätigkeit werden berücksichtigt. Das heutige Raumangebot reicht nicht aus. Gegenstand der Vorabklärungen sind die energetische Sanierung der Mehrzweckanlage, Asbest und die Erdbebensicherheit. Das Geschäft wird zu gegebener Zeit dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.
- Urs Krebs hat die Arbeit als Schulhausabwart im Sommer 2017 aufgenommen. Seit November 2017 ist Cornelia Greber seine Stellvertreterin.
- Die Eisbahn ist erfolgreich in Betrieb trotz Wasserknappheit in der Startphase.

Ressort Sicherheitsdienste – Regina Fuhrer

- Dankt für das Vertrauen mit der Beschlussfassung der beiden Erlasse Organisationsreglement und Personalreglement. Änderungsanträge sind in unserem demokratischen System legitim.
- Die Jungbürgerfeier fand 2017 neu mit anderen Gemeinden (Blumenstein, Wattenwil, Forst-Längenbühl, Pohlern) statt. Sie war ein Erfolg.
- Die Garage (Spritzenhaus) Pfandersmatt steht zum Verkauf frei. Es finden zwei offizielle Besichtigungstermine statt. Schriftliche Kaufangebote sind bis zum 5. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Der Verkauf des alten Werkhofes ist in Vorbereitung. Rechtliche Abklärungen insbesondere betreffend die Zonenkonformität beanspruchen noch etwas Zeit.

Ressort Hochbau und Planung – Ulrich Gilgen

- Bei der Baukommission ist ein Sitz vakant bzw. auf 1. Januar 2018 stehen Wahlen an. Geeignete Kandidaten sind der Gemeindeschreiberei zu melden.

Ressort Tiefbau und Gemeindebetriebe – Silvia Neuenschwander

- Die Brücke (Erschliessung ab Hauptstrasse) ist aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres gesperrt. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind direkt angeschrieben worden.

Ressort Soziales – Christian Kernen

- Defibrillator: Zwei AED-Geräte sind geliefert und am Standort Schule Weiherboden und Mehrzweckhalle montiert. Die Vereine werden direkt angeschrieben und informiert.

Ressort Landwirtschaft und Umwelt – Fritz Grünig

- Keine Wortmeldungen.

6. Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Kurt Urfer findet konstruktive Kritik wichtig. Die Gemeindestrasse Richtung Krummacker befindet sich in einem schlechten Zustand und weist Schlaglöcher auf. Sind finanzielle Mittel für die Sanierung eingestellt?

Ulrich Gilgen, Gemeinderat: Die Strassen werden im Rahmen eines Projektes in den nächsten 5 Jahren saniert. Dafür sind CHF 100'000.00 im Investitionsbudget vorgesehen.

Kurt Urfer, interessiert inwiefern sich die Gemeinde Burgstein mit dem Thema Fusion befasst und ob eine diesbezügliche Anfrage vorliegt. Das Milizsystem kommt – auch in Burgstein – an Grenzen. Die neuesten Entwicklungen zeigen dies deutlich wie beispielsweise die vielen personellen Wechsel bei der Verwaltung und den Behörden. Bei Nachbargemeinden ist in Bezug auf Fusionsabklärungen verschiedenes im Gange.

Gemeindepräsident Martin Franceschina hält fest, dass eine Anfrage der Gemeinde Seftigen und Gurzelen eingegangen ist und sich der Gemeinderat im Sommer 2017 damit befasst hat. Vorderhand sind keine weiteren Aktivitäten geplant.

Kurt Urfer, meldet sich erneut zu Wort und stellt den nachfolgenden Antrag:

Der Antrag von Kurt Urfer lautet:

Der Gemeinderat setzt zwecks Fusionsabklärungen mit anderen Gemeinden eine Arbeitsgruppe ein und erstattet bis zur nächsten Gemeindeversammlung Bericht (Chancen und Risiken).

Gemeindepräsident Martin Franceschina erörtert, dass nach Art. 11 der Gemeindeordnung eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird.

Konsultativabstimmung (44 Ja, 3 Gegenstimmen, 35 Enthaltungen):

Der Gemeinderat wird beauftragt, zwecks Fusionsabklärungen mit anderen Gemeinden eine Arbeitsgruppe einzusetzen und bis zur nächsten Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten (Chancen und Risiken).

Brigitte Bähler möchte, dass die Fusionsabklärungen nicht nur mit den Gemeinden Seftigen und Gurzelen, sondern auch mit anderen Gemeinden erfolgen sollten.

Die ehemalige **Gemeindeschreiberin Erna Schweizer** spricht gute Wünsche aus. Sie hat zum Aperitif Appenzeller Kräuterschnaps mitgebracht und möchte mit den Bürgerinnen und Bürgern von Burgstein anstossen.

Vizegemeindepräsident André Schmid dankt dem Gemeindepräsident für sein grosses Engagement zugunsten der Gemeinde Burgstein.

Gemeindepräsident Martin Franceschina dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung, dem Ratskollegium und dem Personal für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen schöne Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr.

Burgstein, 18. Dezember 2017

EINWOHNERGEMEINDE BURGSTEIN

Martin Franceschina
Gemeindepräsident

Silvia Zimmermann
Gemeindeschreiberin ad interim